

Finanzanreize in einem neuen Förderprogramm

AUTORIN: SABRINA MOHR



Abb. 1:
Ein Tatort-ermittler der Polizei sichert die Spuren nach einem Wohnungseinbruch
(Quelle: www.k-einbruch.de)

Auf Initiative u. a. der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) stehen seit 2014 vielfältige Finanzanreize für den Einbau sicherungstechnischer Maßnahmen bei der KfW-Bankengruppe zur Verfügung, die bislang jedoch nur Bestandsbauten berücksichtigen. Der steigende Wohnungsbedarf sowie die weiterhin hohen Fallzahlen zum Wohnungseinbruch machen deutlich, wie wichtig die finanzielle Förderung auch für Neu-

bauten ist. Das DFK arbeitet derzeit gemeinsam mit seinen Partnern an der Umsetzung eines eigenen KfW-Programms nur für Einbruchschutz, in dem auch Neubauten und Mehrfamilienhäuser gefördert und die Förderstandards angepasst werden sollen. Daneben zeigt das DFK in seiner Konzeption langfristig einen Weg aus der Förderung auf und engagiert sich für die baurechtliche Verankerung von Sicherheitstechnik.

Grundlage des neuen KfW-Förderprogramms nur für Einbruchschutz, das derzeit erarbeitet wird, ist ein Konzept zur Weiterentwicklung der bestehenden Programme für Neubauten, das die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) unter Beteiligung der Projektleitung Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (PL PK) erstellt hat und dem die Innenministerkonferenz (IMK) im September 2017 zustimmte. Die Verlinkung zum Konzept finden Sie auf der DFK-Website [1].

Bislang werden Investitionen für Sicherheitstechnik nur für Bestandsbauten über das Programm „Altersgerecht Umbauen“ und als Kombinationsmaßnahme im Programm „Energieeffizient Sanieren“ gefördert. Eine Übersicht über die derzeitige Förderung finden Sie auf der DFK-Website [2]. Hier können Sie auch das Faltblatt „Einbruchschutz zahlt sich aus“ (Abbildung 2) einsehen, das kostenlos über den Publikationsversand der Bundesregierung erhältlich ist.

Warum Einbruchschutz gefördert wird

Auch wenn der Anteil vollendeter Wohnungseinbrüche in den letzten zwei Jahren erfreulicherweise gesunken ist, 2017 um sogar 23 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (2017:

[1] www.kriminalpraevention.de/einbruchschutz.html

[2] www.kriminalpraevention.de/finanzanreize.html

116.540 Fälle; 2016: 151.265 Fälle), bewegen sich die Fallzahlen weiterhin auf einem hohen Niveau, ebenso wie die Schadenhöhe: 2017 lag diese bei rund 302 Mio Euro (2016: rund 391 Mio Euro). Viel schwerwiegender als der monetäre Schaden bei einem Einbruch sind die psychischen Folgen: Nach einer Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V. (KFN) zieht jedes fünfte Opfer danach aus oder hätte es gern getan (KFN-Forschungsbericht Nr. 124, Wollinger u. a., 2014, S. 80). Jeder Einbruch bedeutet auch zugleich einen Eingriff in die Intimsphäre!

Die steigenden Versuchszahlen bei den Einbrüchen (2017: 45%; 2016: 44,3%) zeigen, dass über ein Drittel der Einbrecher an Sicherheitstechnik scheitert und die zahlreichen Präventionsmaßnahmen sowie der geförderte Einbau von Sicherheitstechnik wirken. Nichtsdestotrotz besteht in Deutschland immer noch eine Unterversorgung an Einbruchschutz: 2014 verfügten etwa 70 Prozent der Haushalte über keine spezielle Sicherheitstechnik (vgl. KFN-Forschungsbericht Nr. 124, a. O., S. 65).

Die staatlichen Finanzanreize für Einbruchschutzmaßnahmen tragen dazu bei, diesen Bedarf zu decken und Tatgelegenheiten zu minimieren. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass der kriminalpräventive Handlungsbedarf nach wie vor hoch ist. Neben dem Einbau von Sicherheitstechnik sind verhaltenspräventive Aspekte wie eine wachsame Nachbarschaft und das eigene Verhalten ausschlaggebend für den Einbruchschutz (siehe Abbildung 3 unten).

Geplante Neuerungen

Die jetzt angestrebte Einbeziehung von Neubauten in die Fördermaßnahmen ist ein klares Zeichen, gar nicht erst Tatgelegenheiten zuzulassen. Eine spätere, aufwendige sowie kostenträchtige Nachrüstung würde vermieden. Die Einbeziehung von Mehrfamilienhäusern intendiert die Förderung auf bis zu acht Wohneinheiten. Bisher sind nur bis zu zwei Wohneinheiten förderfähig. Die bestehenden Kombinationsmöglichkeiten in den genannten Programmen sollen auch weiterhin möglich sein.

Diese Aspekte finden in der Politik Zustimmung. So wird die Förderung von Maßnahmen zum Einbruchschutz bei der KfW im aktuellen Koalitionsvertrag auf Bundesebene als „ein Beispiel für gelungene Prävention“ (Zeilen 589of.) hervorgehoben und die Erweiterung dieser Förderung auf Neubauten sowie Mehrfamilienhäuser ausdrücklich unterstützt. Da entsprechende Mittel im Bundeshaushalt bereitgestellt werden müssen, um das neue Programm an den Start zu bringen, setzt das DFK die Gespräche mit den politisch verantwortlichen Akteuren weiter fort.

Darüber hinaus soll die Förderung von einbruchhemmenden Fenstern und Fenstertüren optimiert werden. Bislang ist deren Förderung nur in Kombination mit „Energieeffizient Sanieren“ möglich und damit abgekoppelt von der Förderung von Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz, die über das KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ gefördert werden. Diese Trennung soll nun aufgehoben und die Förderung vereinheitlicht werden.



Abb. 2: In diesem Falblatt finden Sie alle Informationen zur Förderung des Einbruchschutzes (Quelle: DFK)

Das DFK hat gemeinsam mit seinen Netzwerkpartnern, dem Hessischen Landkriminalamt (LKA), dem Bayerischen LKA und der Geschäftsstelle der Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK), die Förderstandards angepasst, die als Grundlage für die Optimierung der Merkblätter und Technischen Mindestanforderungen der KfW dienen sollen. Zu den Neuerungen zählt u. a. die Einbeziehung der Normierung für Smart-Home-Anwendungen in der DIN VDE V 0826-1 „Gefahrenwarnanlagen (GWA) sowie Sicherheitstechnik in Smart-Home-Anwendungen für Wohnhäuser, Wohnungen und Räume mit wohnungsähnlicher Nutzung“. Diese wurden in dem zuständigen Arbeitskreis der DKE (Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und



Abb. 3: Erst dieser Dreiklang bietet einen optimalen Schutz und wird in der polizeilichen Beratungspraxis berücksichtigt (Quelle: Mohr/DFK)



Die Autorin dieses Beitrags, **Sabrina Mohr**, M. A., ist in der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) als Referentin in dem Arbeitsschwerpunkt Einbruchschutz tätig. Sie ist Erwachsenenbildnerin und Polizeibeamtin aus Berlin.

Kontakt: dfk@bmi.bund.de



VDE) unter Einbeziehung des DFK erarbeitet. Damit ist eine einheitliche Grundlage geschaffen worden, die den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch den Herstellern, Fachbetrieben und polizeilichen Beratern eine Orientierung bietet.

Der Ausweg aus der Förderung

Die konzeptionellen Überlegungen des DFK berücksichtigen auch, dass die staatliche Förderung nur begrenzt möglich sein kann, und zeigen langfristig eine Ausstiegsoption aus der Förderung auf. Aus Sicht des DFK könnten Mindeststandards für Sicherheitstechnik (Sicherheitsausrüstung mindestens im Eingangsbereich und im Erdgeschoss eines Wohnhauses) im Bauordnungsrecht oder auch in den Regelungen innerhalb bestehender Eigenheimförderungen verankert werden. Sie könnten somit langfristig die finanzielle Förderung entbehrlich machen.

Diese Überlegung ist nicht neu: Bereits im Handlungskonzept des DFK und der Polizeilichen Kriminalprävention von 2013 wurde perspektivisch auf die Notwendigkeit der Förderung auch von Neubauten sowie auf die Verankerung von Mindeststandards in den baurechtlichen Bestimmungen aufmerksam gemacht. Auf bundespolitischer Ebene findet die Überlegung bereits Zustimmung, wie z. B. in der aktuellen Präventionsstrategie von Bündnis 90/Die Grünen. Die IMK spricht sich ebenfalls für die rechtliche Verankerung von Mindeststandards für Sicherheitstechnik aus, zuletzt auf der 204. Sitzung vom 15.06.–17.06.2016 unter TOP 15,3, Punkt 5. In den Niederlanden ist Sicherheitstechnik seit 1999 im Baurecht verankert und zeigt nachweisbar Wirkung.

Im Hessischen Landtag fand am 08.02.2018 eine Anhörung zum Gesetzentwurf für die Neufassung der Hessischen Bauordnung statt. Das DFK war als Anzuhörende geladen und empfahl, in den Gesetzentwurf die baurechtliche Verankerung von Mindeststandards zum Einbruchschutz als Empfehlung aufzunehmen und damit die Chance zu er-

greifen, zukunftsweisend ein nachhaltiges Zeichen zu setzen.

Eine solche Empfehlung im Baurecht wäre zugleich eine Orientierungshilfe für alle, die an der Bauplanung beteiligt sind. Auch wenn der Hessische Landtag den Vorschlag des DFK in die Beschlussfassung im Mai 2018 letztlich nicht aufnahm, kann diese Anhörung als erstmalige Gelegenheit hervorgehoben werden, Sicherheitstechnik im Baurecht zu thematisieren. Das Wortprotokoll der Anhörung, bei der die Autorin das DFK vertrat, sowie die schriftliche Stellungnahme des DFK können hier in der Rubrik Literatur, Studien, Downloads [3] eingesehen werden.

Gespräche des DFK auf landespolitischer Ebene zeigen, dass auch andere Bundesländer diesen Aspekt als einen wegweisenden Schritt ansehen, um langfristig den Bürgerinnen und Bürgern eine einheitliche und damit chancengleiche Basis für mehr Sicherheit in ihrem Zuhause zu bieten.

Mindestausstattung von Neubauten mit Sicherheitstechnik – was kostet das?

Die Kostenfrage ist eines der Hauptargumente, die baurechtliche Fundierung von Mindeststandards abzulehnen. Bei der Erstellung des Konzepts hat das DFK auch diesen Aspekt berücksichtigt und die Kosten für den Einbau von Sicherheitstechnik im Neubau berechnet. Diese wurden in diesem Jahr mit Unterstützung des Verbands der Fenster-

[3] www.kriminalpraevention.de/publikationen.html

und Fassadenhersteller (VFF) und der Firma PaX AG für Ein- und Mehrfamilienhäuser angepasst.

Fakt ist: Die Befürchtung zu hoher Kosten für Sicherheitstechnik im Rahmen einer Mindestausstattung bei Neubauten ist unbegründet. Diese Kosten bewegen sich jedoch im Vergleich zu den Gesamtkosten in einem Promillebereich. Bei einem Einfamilienhaus mit bis zu zwei Wohneinheiten liegen die Mehrkosten bei ca. 2.500 Euro, bei einem Mehrfamilienhaus mit bis zu acht Wohneinheiten bei ca. 6.000 Euro.

Grundlage der Neuberechnung sind jeweils etwa zwölf Fenstereinheiten (1,30 m x 1,30 m) einschließlich Terrassentür (UW = 1,3 W/(m²K) und g = 60%). Die Sicherheitstechnik bezieht sich auf Fenster und Fenstertüren (mind. RC 2 mit P4A-Verglasung) im Erdgeschoss und die (Wohnungs-)Eingangstüren (mind. RC2, Bandsicherung, Mehrfachverriegelung, Sperrbügel) als Mindestausstattung.

Fazit

Die präventiven Handlungsansätze zeigen: Einbruchschutz ist eine kontinuierlich zu bearbeitende Aufgabe von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung, für die die Politik eine zentrale Verantwortung trägt. Um diese Aufgabe zu bewältigen, bedarf es einer ressortübergreifenden, dauerhaften Initiative, wie sie das DFK zusammen mit seinen Kooperationspartnern fördert. Unser primäres Ziel ist es, dass der Bund die Gelder für das neue Förderprogramm zur Verfügung stellt. Langfristig sehen wir die baurechtliche Verankerung von Sicherheitstechnik als Ausweg aus der Förderung an.

TAG DES EINBRUCHSCHUTZES

Am 28. Oktober 2018

EINE STUNDE MEHR FÜR MEHR SICHERHEIT

[WWW.K-EINBRUCH.DE](http://www.k-einbruch.de)

Abb. 4: Am 28. Oktober 2018 findet wieder der Tag des Einbruchschutzes statt, an dem bundesweit für vermehrten Einbruchschutz geworben wird (Quelle: www.k-einbruch.de)